

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Sachkostenpauschale für die Kindertagespflegepersonen nach § 23 Abs.2 Nr.1 SGB VIII ab dem 01.06.2023 von 0,50 € auf 1,00 € pro Kind und Stunde angehoben wird. Des Weiteren sollen die Forderungen, die der Stadtelternausschuss bereits im Oktober 2022 zu dieser Thematik gestellt hat, von der Verwaltung geprüft und im Anschluss dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung im September 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.